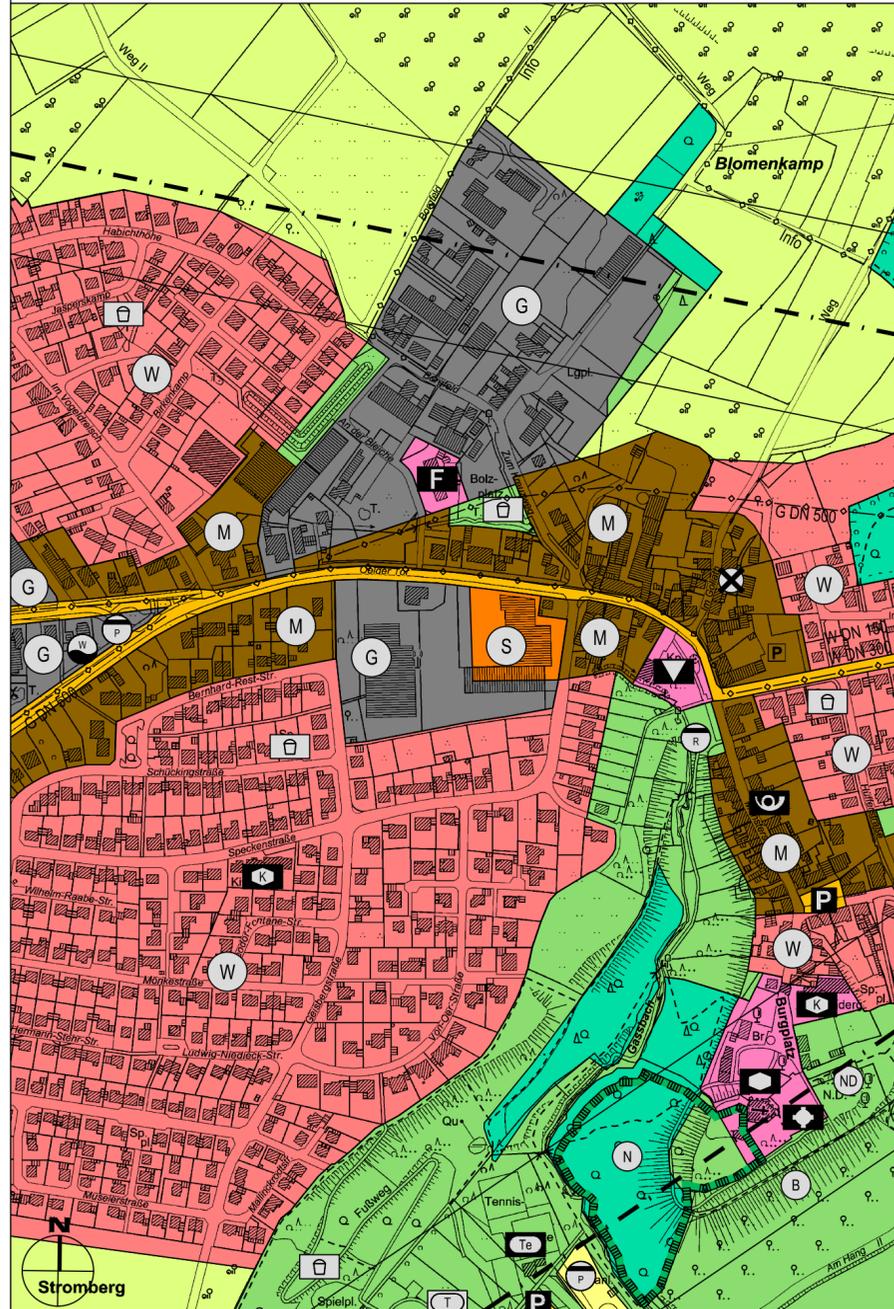
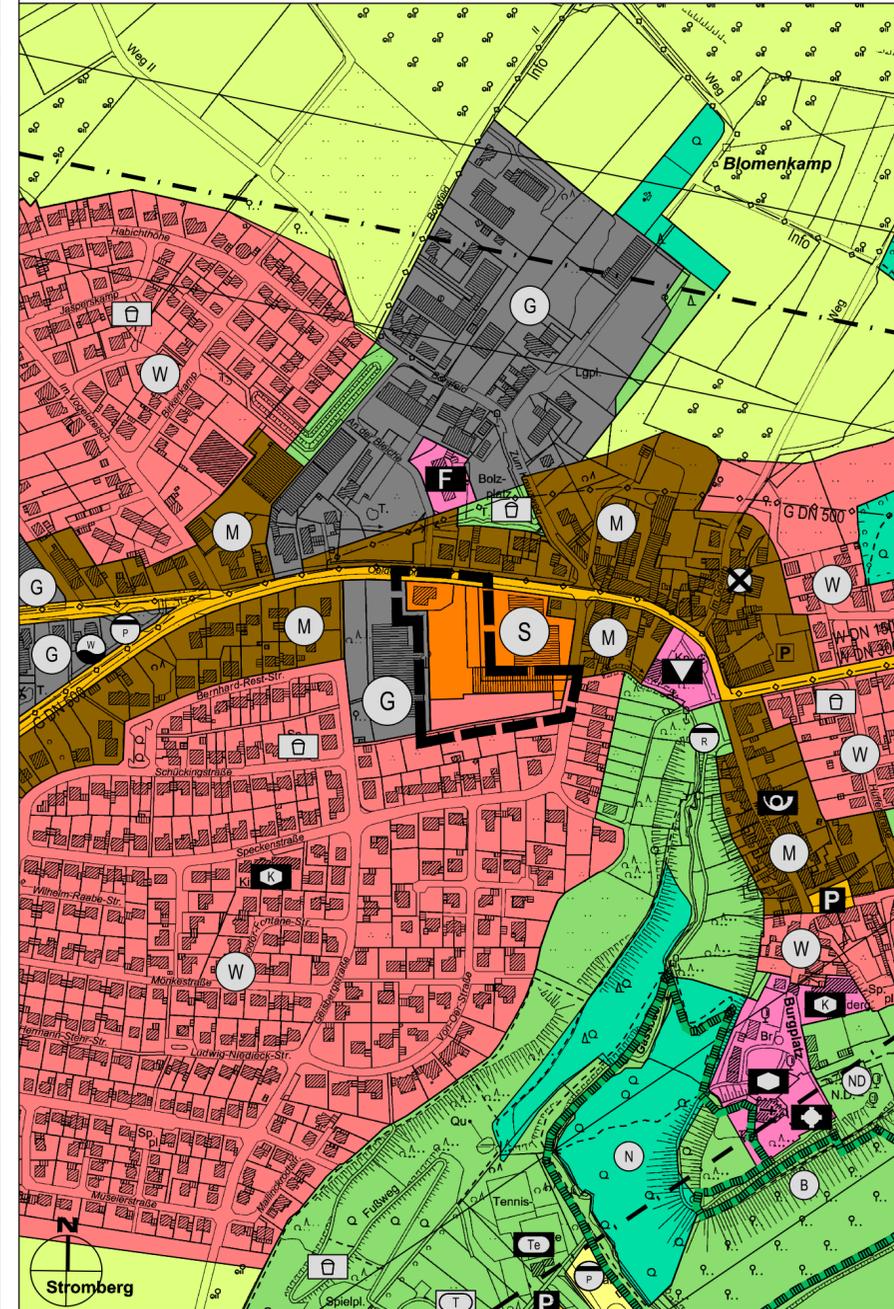


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 50. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 50. Änderung
- Bauflächen**
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf**
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Tennishalle
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
- Verkehrsflächen**
 - Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
 - Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
 - Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
 - Pumpwerk
 - Wasserwerk
 - Regenklärbecken
- Hauptver- und -entsorgungsleitungen**
 - Leitung unterirdisch G DN 500 Gas
 - W DN 150 Wasser
 - W DN 300 Wasser
 - Info
 - Kommunikationskabel der VEW
- Grünflächen**
 - öffentliche oder private Grünfläche
 - Sportplatz
 - Tennishalle
 - Spielplatz
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Kennzeichnungen gem. § 5 (3) BauGB**
 - Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 (4) BauGB**
 - Bodendenkmal
 - Naturdenkmal
 - Naturschutzgebiet
 - Richtfunktrasse mit Schutzbereich

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung (PlanzVO 90)

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am gefasst worden. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am lagen die Planunterlagen vom bis einschließlich zum gem. § 3 (1) BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 50. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Somit ist diese Änderung gem. § 6 (5) BauGB wirksam geworden und liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Für den Entwurf

Für den Entwurf:

Stadt Oelde
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Oelde, den

Fachdienstleitung

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am die Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am lagen die Planunterlagen vom bis einschließlich zum gemäß § 3 (2) BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

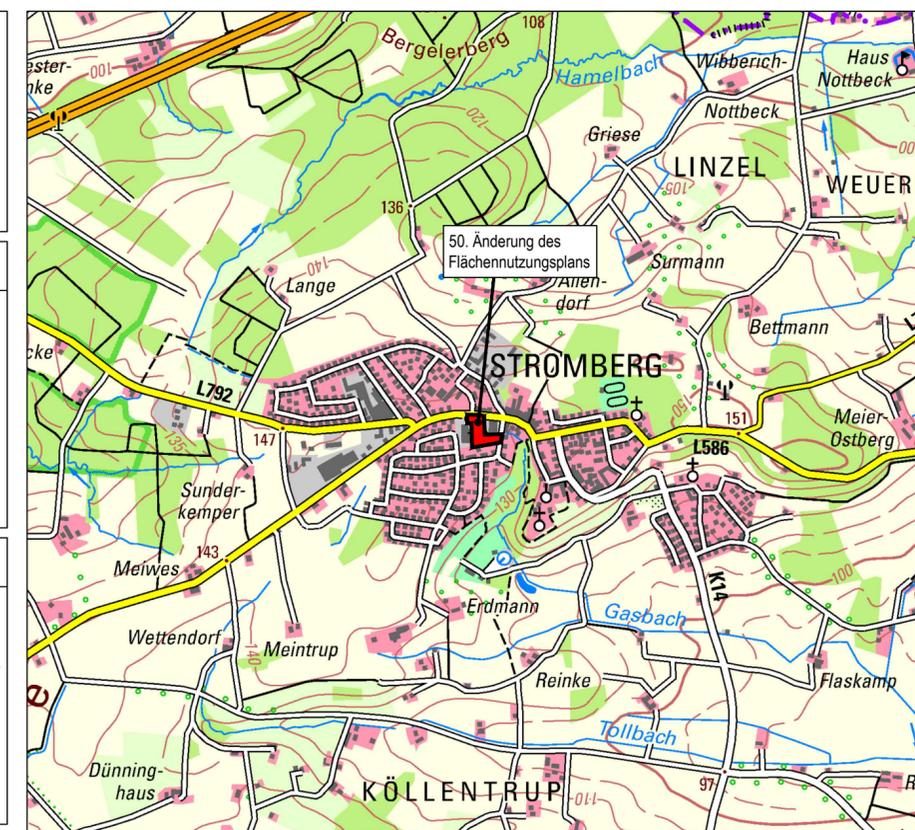
Münster, den

Die Bezirksregierung, i. A.

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzVO 90 vom 18.12.1990. Die Flächennutzungsplanänderung ist auf Grundlage der Amtlichen Basiskarte erstellt worden. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist – i. V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung – geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2023



ÜBERSICHTSPLAN

Drees & Huesmann
Stadtplanung PartGmbH
Verschöllen 97
D-33689 Bielefeld
Tel. +49 5205 7288 0
Fax +49 5205 7288 22
info@drees-huesmann.de
www.dhp-senrestadt.de



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE 50. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Stromberg
Planungsstand: Entwurf - Stand § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

Stand 04/23